

Richtlinien für die Ausrichtung von VCVD-Treffen und Touristische Veranstaltungen

1. Definition

Ein **VCVD-Treffen** ist eine Veranstaltung eines dem Vespa Club von Deutschland (VCVD) angeschlossenen Ortsclubs, der vom VCVD das Prädikat „**Offizielles VCVD-Treffen**“ verliehen wird.

Ein solches Treffen richtet sich in erster Linie an:

- Mitglieder der dem VCVD angeschlossenen Ortsclubs
- Vespa-Freunde ausländischer, anerkannter nationaler Dachverbände

Idealerweise werden im Rahmen eines VCVD-Treffens **touristische Wettbewerbe**, **Sportläufe** sowie eine **Treffenwertung** angeboten.

Es wird unterschieden zwischen:

- **Offenen Treffen** (alle Vespa- Piaggio Roller, Automatik und Schaltroller)
- **Eingeschränkten Treffen** (z. B. nur GTS-Modelle oder Oldtimer-Vespas)

VCVD-Treffen sollten als **Wochenendveranstaltung** durchgeführt werden.

3 Tägiges Treffen: Freitag 17:00 Uhr bis Sonntag 12:00 Uhr

2 Tägiges Treffen: Samstag 10:00 Uhr bis Sonntag 12:00 Uhr

1 Tages Treffen: Eine Tagesveranstaltung mit vielfältigem Programm (z. B. Band(s), Ausfahrt, Foodtrucks oder Gutscheine für die ansässige Gastronomie, Kinderprogramm, Unterstützung von sozialem Zweck) zu der ggfs. nicht nur Vespa-Fahrer sondern auch normales Publikum eingeladen wird.

2. Bewerbung um den Status „Offizielles VCVD-Treffen“

Die Bewerbung erfolgt durch den ausrichtenden Ortsclub beim **Beisitzer Touristik des VCVD**.

Treffen sind bis spätestens zum 15. April eines jeden Jahres anzumelden, um Anspruch auf Zuschüsse sowie Versicherungsschutz zu haben.

Die Bewerbung ist in der Regel **formlos** per Brief oder E-Mail touristik@vcvd.de möglich

- Auch persönliche Bewerbungen werden entgegengenommen
- Über die Vergabe des Status entscheidet ausschließlich der Beisitzer Touristik nach Prüfung, insbesondere hinsichtlich:

- Terminüberschneidungen
- Einhaltung der Wettbewerbs- und Verbandsrichtlinien

Nach Genehmigung:

- Veröffentlichung des Termins auf der VCVD-Homepage
- Aufnahme in den VCVD-Newsletter und ggf. in Verbandsmedien

Pro Wochenende kann nur eine offizielle VCVD-Veranstaltung pro Bundesland stattfinden.

Andere Veranstaltungen werden an diesem Termin nicht zusätzlich im VCVD-Kalender beworben.

Ein Club kann nur einmal im Jahr eine Unterstützung erhalten.

3. Leistungen des VCVD

3.1 Versicherungsschutz

Der VCVD schließt für die Dauer des Treffens:

- eine **Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung**
- Ggf. eine **Unfallversicherung für Teilnehmer der angebotenen Sportläufe**

3.2 Finanzielle Unterstützung

Der VCVD gewährt dem ausrichtenden Ortsclub Zuschüsse gemäß Umfang der Veranstaltung:

Leistung	Zuschuss
Offenes 3-tägiges Treffen	500 €
Eingeschränktes 3-tägiges Treffen	300 €
Offenes 2-tägiges Treffen	200 €
Eingeschränktes 2-tägiges Treffen	100 €
1 Tages Treffen	0 €
Treffenwertung (nur offene Treffen)	200 €
Bereitstellung Gelände für Sportlauf	100 €
Ausrichter je Sportlauf	100 €
German Vespa Rally	500 €

Die Auszahlung der Zuschüsse setzt voraus, dass Nachweise zur Pressearbeit sowie Fotos der ausgestellten VCVD-Werbung spätestens einen Monat nach Veranstaltungsende dem Beisitzer Touristik übersandt werden.

Erfolgt dies nicht, reduziert sich der Zuschuss um 50 €.

3.3 Organisatorische Unterstützung

Der VCVD stellt dem ausrichtenden Club zur Verfügung:

- Checklisten zur Veranstaltungs- und Budgetplanung
- Alle erforderlichen Unterlagen für touristische Wettbewerbe und Sportläufe
- VCVD Logo für die Werbung
- VCVD Banner / Fahne (diese sind spätestens 1 Monat nach Veranstaltungsende zurückzusenden)
- Fachliche Unterstützung durch:
 - Beisitzer Touristik
 - Sportkommissar

3.4 Öffentlichkeitsarbeit

- Unterstützung bei Presse- und Medienarbeit
- Einbindung des Treffens in die Verbandskommunikation
- Vertreter des Präsidiums werden nach Möglichkeit beim Treffen anwesend sein.

4. Leistungen und Pflichten des Ortsclubs

Der ausrichtende Ortsclub:

- organisiert die Veranstaltung **eigenverantwortlich**
- gestaltet Programm, Ablauf frei
- trägt die wirtschaftliche Verantwortung

Der Ortsclub ist:

- **nicht verpflichtet**, dem VCVD Rechenschaft über die Finanzen abzulegen
- nicht berechtigt, den VCVD für eine mögliche Unterdeckung haftbar zu machen

Auf Wunsch ist dem VCVD während der Veranstaltung ausreichend Platz für einen **Informationsstand** zur Verfügung zu stellen.

Bei Pressearbeit ist darauf zu achten, dass der VCVD als Dachverband erwähnt wird. Presseberichte sind dem Beisitzer Touristik bis 1 Monat nach Veranstaltungsende zuzusenden.

5. Teilnahmeberechtigung und Nenngeld

- Teilnahmeberechtigt sind in erster Linie Mitglieder der dem VCVD angeschlossenen Ortsclubs
- Für touristische Wettbewerbe und Sportläufe zu den Deutschen Vespa-Sportmeisterschaften ist eine Mitgliedschaft in:
 - einem VCVD-Ortsclub oder
 - einem anerkannten internationalen Dachverband erforderlich

Das Nenngeld wird vom Veranstaltenden Club festgelegt. Eine Nachnenngebühr kann im Ermessen des Veranstalters erhoben werden.

Die Einladung von Ehrengästen liegt im Ermessen des Ortsclubs.

6. Verkauf von Getränken

Während der gesamten Veranstaltung muss mindestens ein alkoholfreies Getränk angeboten werden, das preislich unter den alkoholischen Getränken liegt.

7. Camping und Unterbringung

Es wird empfohlen:

- Campingmöglichkeiten und/oder
- ein Massenquartier

für Teilnehmer bereitzustellen.

8. Tages- und Rahmenprogramm

Zur Unterhaltung der Teilnehmer haben sich folgende Angebote bewährt:

- Touristenausfahrten
- Ortsprogramme
- Teilmärkte

- Customshows
- Korsofahrten
- Fungames
- Sportläufe (Turnier, Trial)

Der Gestaltung sind seitens des VCVD keine Grenzen gesetzt, **sofern die guten Sitten gewahrt bleiben.**

Korsofahrten sind aufgrund der Teilnehmerzahl diszipliniert durchzuführen. Erforderliche Genehmigungen sind vom Ortsclub einzuholen; der VCVD unterstützt beratend.

9. Sportwettbewerbe

Für die Durchführung der Sportwettbewerbe gelten die jeweils **gesonderten Ausschreibungen und Richtlinien** des VCVD.

Schlussbemerkung

Diese Richtlinien dienen der Sicherstellung einheitlicher Qualitätsstandards bei gleichzeitiger größtmöglicher Freiheit für die ausrichtenden Ortsclubs. Der VCVD versteht sich dabei als **unterstützender Partner**, nicht als Veranstalter.

Alle vorhergehenden Richtlinien treten außer Kraft. Recklinghausen, 1. Februar 2026

gez. Christian Laufkötter, Präsident

gez. Till Kleinschmidt, Vizepräsident und Beisitzer Sport und Vertretung Sportkommissar

gez. Heike Mainhardt, Schatzmeisterin

gez. Bernd Nicodemus, Sportkommissar

gez. Jörg Hemker, Beisitzer Historisches Register

gez. Stefan Kilmer, Beisitzer Touristik

gez. Erik Lieberknecht, Beisitzer Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

